

(Keine) sittenwidrige vorsätzliche Schädigung durch Verschweigen eines erheblichen Mangels – Käuferkette (R)

Verschweigt der Verkäufer eines Gebrauchtfahrzeugs dem privaten Käufer einen zu offenbaren Mangel des Fahrzeugs und veräußert der Erstkäufer das Fahrzeug sodann an einen Kfz-Händler, der es seinerseits an einen privaten Käufer weiterveräußert, dann muss der Erstverkäufer dem letzten Käufer nicht wegen einer sittenwidrigen vorsätzlichen Schädigung (§ 826 BGB) Schadensersatz leisten. Denn der Erstverkäufer musste jedenfalls nicht damit rechnen, dass der private Erstkäufer das Fahrzeug an einen Kfz-Händler veräußern wird.

OLG Nürnberg, Beschluss vom 22.03.2005 – [8 U 3720/04](#)

(vorangehend: [LG Nürnberg-Fürth, Urteil vom 07.10.2004 – 12 O 2803/04](#); nachfolgend: [OLG Nürnberg, Beschluss vom 18.04.2005 – 8 U 3720/04](#))

Der Hinweisbeschluss des OLG Nürnberg ist [hier](#) veröffentlicht, und zwar zusammen mit dem erstinstanzlichen Urteil des LG Nürnberg-Fürth und dem Beschluss des OLG Nürnberg, mit dem die Berufung des Klägers gegen dieses Urteil zurückgewiesen wurde.

Probleme beim Autokauf?

Als spezialisierter Rechtsanwalt helfe ich Ihnen gerne weiter – ganz gleich, ob Sie Käufer oder Verkäufer sind. Interessiert? Nutzen Sie das Kontaktformular auf <https://autokaufrecht.info/sofortberatung/> oder rufen Sie mich unverbindlich an

(0 23 27) 8 32 59-99.